

52116-26-01

Ermessen richtig ausüben bei der täglichen Integrationsarbeit im SGB II

Termin/e

Plätze verfügbar: 08.09.2026, 09:00 - 16:00 Uhr

Hannover

Teilnahmeentgelt

275 EUR

Das Teilnahmeentgelt beinhaltet die Veranstaltungsunterlagen und die Verpflegung sowie die darauf entfallende Umsatzsteuer.

Ermessen ist ein Kernthema rechtmäßiger Verwaltungsarbeit und bei nahezu jeder Entscheidung hinsichtlich der Auswahl möglicher Förderinstrumente im SGB II auszuüben. Um zu einer rechtmäßigen Entscheidung zu gelangen, ist es wichtig, die Unterscheidung Ermessen zum unbestimmten Rechtsbegriff zu kennen, Ermessen in Rechtsnormen zu erkennen, richtig abzuwägen und eine rechtmäßige Entscheidung zu treffen. Im Fokus dieses Seminars steht der praktische Bezug und auch die Frage der externen und internen Dokumentation einer Ermessensentscheidung.

Dozierende/r

Annett Behr



Inhalt

Allgemeine Rechtsgrundlagen

Abgrenzung Ermessen/unbestimmter Rechtsbegriff

Grundsatz der Gleichbehandlung, der Verhältnismäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Dokumentation Ermessen und Darstellung im Bescheid

Ermessensfehler und deren Heilungsmöglichkeiten

Praktischer Teil: Ermessen bei verschiedenen Förderinstrumenten



Nutzen

Ermessen ist ein Kernthema rechtmäßiger Verwaltungsarbeit und bei nahezu jeder Entscheidung hinsichtlich der Auswahl möglicher Förderinstrumente im SGB II auszuüben. Um zu einer rechtmäßigen Entscheidung zu gelangen, ist es wichtig, die Unterscheidung Ermessen zum unbestimmten Rechtsbegriff zu kennen, Ermessen in Rechtsnormen zu erkennen, richtig abzuwägen und eine rechtmäßige Entscheidung zu treffen. Im Fokus steht der praktische Bezug und auch die Frage der externen und internen Dokumentation einer Ermessensentscheidung.



Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen gemeinsamer Einrichtungen und zugelassener kommunaler Träger sowie anderer Sozialleistungsbehörden, die im Bereich Markt und Integration tätig sind.



Arbeitsmittel und Methodik

Vortrag, Fallbeispiele



Hinweise



Anmeldung

Sie können sich bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin anmelden.

Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden, ob die Veranstaltung stattfindet. Eine kostenfreie Abmeldung ist danach nicht mehr möglich. Selbstverständlich können sich kurzfristig Interessierte auch nach dem Anmeldeschluss verbindlich anmelden, sofern noch Plätze frei sind.



Kontakt

Frau Astrid Meinen

Telefon: 0511 1609-6025

E-Mail: [astrid.meinen\(at\)nsi-hsvn.de](mailto:astrid.meinen(at)nsi-hsvn.de)

